Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

14 (17.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Januar 1874.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 15. Jan. Der „Entwurf eines Gesetzes, die Diäten und Reisekosten der Landtags-Abgeordneten betreffend", lautet:

„Art. 1. Die Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer, mit Ausnahme der Prinzen des Großherzoglichen Hauses und der Häupter der standesherrlichen Familien, erhalten, wenn sie nicht am Orte der Ständeversammlung ihren Wohnsitz haben, für die Dauer der Anwesenheit bei dieser letzteren und für die erforderlichen Reisetage eine Tagsgebühr von zwölf Mark oder sieben Gulden, und nebstdem den Ersatz der aufgewendeten Reisekosten.

Art. 2. Als Reisen, deren Kosten zu ersetzen und für welche Tagsgebühren zu gewähren sind, gelten diejenigen, welche durch die Einberufung oder durch eine Vertagung, Beurlaubung oder Auflösung der Ständeversammlung veranlaßt werden.

Art. 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten schon für die Zeit des Beginns der gegenwärtigen Ständeversammlung in Wirksamkeit."

Dem Entwurf ist folgende „Begründung" beigegeben:

„Verschiedene der dem jetzigen Landtage vorliegenden Gesetzentwürfe, wie namentlich jener über die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten, haben bereits hervorgehoben, wie unabweislich es bei dem steten Anwachsen der Preise aller Lebensbedürfnisse erscheine, daß den auf feste Gehalte oder Gebühren angewiesenen Beamten oder sonstigen für den öffentlichen Dienst oder öffentliche Zwecke in Anspruch genommenen Personen in dieser Beziehung Aufbesserungen gewährt und daß so diese ihre Gehalte oder Gebühren in ein richtigeres Verhältniß zu den dermaligen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen gebracht werden. Dasselbe gilt aber sicherlich auch bezüglich der Tagsgebühren der Landtags-Abgeordneten, ja es tritt gerade bei diesen die Nothwendigkeit einer solchen Ausgleichung noch weit drastischer, als irgendwo anders hervor, wenn in Betracht gezogen wird, daß, schon vor 55 Jahren festgesetzt, dieselben dennoch bezüglich des Betrages durchaus unverändert geblieben sind, daß also dem Abgeordneten für seine Auslagen während des Aufenthalts in der hiesigen, seitdem doch zu so ganz andern Verhältnissen angewachsenen Stadt heute noch immer ganz das Gleiche dargeboten wird, was man zu jener früheren Zeit als eine entsprechende Entschädigung für dieselben angesehen hat.

Es versteht sich von selbst, daß die nothwendige Erhöhung der Diäten der Abgeordneten nur durch Gesetz geschehen kann, und eben so wird es keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, daß der Entwurf, abgesehen von der für nothwendig erachteten Erhöhung, das bestehende Recht, wie es zum Theil auf älteren Reskripten, zum Theil auch nur auf der Praxis beruht, lediglich bestätigt."

Badische Chronik.

✱ **Karlsruhe**, im Jan. Nachdem Ihr Korrespondent „Vom Rhein" in der Beilage zu Nr. 2 seinen in Nr. 263 erschienenen Artikel nochmals berührt hat, dürften auch für Ihre Leser einige Bemerkungen darüber von Interesse sein. Ihr Korrespondent fürchtet nämlich, und zwar mit vollem Recht, daß bei der Aufhebung der Konzessionspflicht bei dem Apothekergewerbe dünner bevölkerte Landbezirke von Apotheken entblößt würden. Derselbe fühlt also selbst, daß Das, worauf es doch vor Allem ankommt, nämlich der Allen möglichst erleichterte Bezug von Arzneien, mit dem bisherigen System besser erreicht wird, als mit der andererseits empfohlenen Freigabe. Zur Bekämpfung dieses Uebelstandes empfiehlt er deßhalb den Gemeinden die Gewährung eines Firums an Apotheker, wie es mit Erfolg bereits bei Aerzten angewendet worden sei. Welcher Art dieser Erfolg im Großen und Ganzen ist, ergibt sich aus folgenden statistischen Angaben. Von der Gesammtbevölkerung Deutschlands wohnen bekanntlich etwa 75 Proz. in Ortschaften unter 5000 Einwohnern. Für die Sanitätsbedürfnisse dieser 75 Proz. sorgen nun, unter dem Einfluß des vielverleumdeten staatlichen Konzessionssystems, allenthalben in Deutschland etwa 60 Proz. sämmtlicher Apotheken. Von den Aerzten dagegen, welche Niederlassungsfreiheit besitzen, kommen auf diese 75 Proz. in kleinen Städten und Dörfern wohlhabender, dichtbevölkerter Gegenden 40 Proz., in den ärmeren, dünner bevölkerten Gegenden dagegen nur 29 Proz. So unvollkommen also löst die Niederlassungsfreiheit die volkswirthschaftliche Aufgabe der Aerzte, während auch dort das Konzessionssystem dafür gesorgt hat, daß 60 Proz. sämmtlicher Apotheken über das platte Land vertheilt sind. Wie gering überdies die Anziehung ist, welche die Gewährung eines Zuschusses ausübt, geht aus der Thatsache hervor, daß zur Zeit der drohenden Choleraepidemie sogar das Angebot von 5 Thlr. Diäten pro Tag aus Staatsfonds (also außer dem Ertrag der Praxis) keine genügende Anziehungskraft auszuüben vermochte. Es dürften hiernach den betreffenden Gemeinden, die doch wohl zu den ärmeren gehören würden, zum Besitz einer Apotheke keine unbedeutenden Opfer erwachsen; wenn nicht gar, was auch möglich, das Aushilfemittel sich in Praxi als eine Seifenblase erweisen würde. In Bezugnahme auf die Schlußbemerkung des Artikes vom 30. Dez. v. J. möchte ich noch den Korrespondenten auf die vor einigen Monatender Oeffentlichkeit übergebenen Gutachten mehrerer deutscher Nationalökonomen hinweisen, wie A. Wagner in Berlin, Schönberg in Tübingen, Held und Nasse in Bonn, sowie des bekannten Statistikers Geh. Rath Dr. Engel in Berlin, die doch gewiß nicht als Interessenten bei dieser Frage betrachtet werden dürfen, deren Ansicht aber nichtsdestoweniger der des Herrn + Korrespondenten eine ganz entgegengesetzte ist.

§ **Schwetzingen**, 12. Jan. Gestern wurde uns hier ein seltener geistiger Genuß zu Theil durch einen Vortrag des Hrn. Dir. Dyckerhoff über das „Nibelungenlied". Es haben sich nämlich die HH. Lehrer der hiesigen Bürgerschule geeinigt zu einem Cyklus von zunächst drei Vorträgen literarischen Inhalts, die im Laufe des Januar und Anfang Februar zum Besten der Bürgerschul-Bibliothek gehalten werden sollen. Vor einem zahlreichen und gewählten Publikum eröffnete nun der Obengenannte die Reihe mit dem erwähnten Thema, das kaum besser hätte gewählt sein können. Mit Klarheit und Wärme verbreitete sich der Redner über das große und weite Feld, das nach seinen verschiedenen Seiten hin (Darstellung des nationalen Charakters — des Inhalts und — Entstehungsgeschichte des Liedes) in verhältnißmäßig so kurzer Zeit kaum schien bewältigt werden zu können; mit Aufmerksamkeit und steigender Spannung folgte das Publikum dem Zug um Zug vor ihm aufgerollten großartigen Charaktergemälde. Beim Heimgehen war man sich bewußt, daß man den Sonntag-Abend nicht in anregenderer Weise hätte zubringen können. Es ist gewiß höchst anerkennungswerth, daß diese Männer, die doch durch ihre angestrengten und mühevollen Berufspflichten schon genugsam in Anspruch genommen sind, auch noch gerne ihre freien Erholungsstunden hingeben, um uns Schwetzingen den Mangel an anderweitigen Genüssen, wie sie kleineren Städten nicht vergönnt sind, vergessen zu lassen. Wie auf der andern Seite ein solch edles Streben für Aufklärung und Volksbildung geschätzt wird, zeigte sich daran, daß außer der Elite Schwetzingens auch die besseren Bürger der Dörfer von nah und fern sich einfanden, um eine solche Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht unbenutzt an sich vorübergehen zu lassen. Unser Volk — wer möchte das läugnen? — will aufgeklärt sein. Ehre Jedem, der da mit dem Panier vorangeht!

— **Theodor v. Kern** ward am 8. Mai 1836 zu Bruneck im Pusterthal geboren, wo sein Vater die Stelle eines Kreishauptmanns bekleidete und sich durch humane Verwaltung seines Amtes und lebhafte Bemühung um Erhöhung der Volksbildung bis auf den heutigen Tag ein gesegnetes Andenken bewahrt hat. Die Sorge für die Erziehung des (neben mehreren Schwestern) einzigen Sohnes bewog den Vater Kern, seine Versetzung nach Innsbruck zu betreiben, wo er im Jahr 1843 zum Gubernialrath ernannt wurde. Dort wuchs Theodor zum Knaben und Jüngling heran, ein fleißiger Schüler des damals noch unter der Leitung der Jesuiten stehenden Gymnasiums. Niemand konnte froher sein als er, da das Jahr 1848 die Mitglieder dieses Ordens vertrieb und die Schule nun tüchtige, weltliche Lehrer erhielt. Mit dem entschiedensten Widerwillen gedachte Kern noch in den spätern Jahren dieser ersten Leiter seiner Studien und mit leidenschaftlichem Pathos pflegte er, wenn die Sprache darauf kam, das auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Gedicht H. v. Gilm's gegen die Jesuiten zu rezitiren. Kern's Vater war in Pfullendorf geboren, wo die Familie seit langer Zeit ansässig war. Theodor fühlte sich denn auch nie als Oesterreicher, sondern immer als guter Deutscher, und besonders der Gedanke, einer alten Reichsstadt zu entstammen, erfüllte ihn stets mit stolzem Behagen. So war denn auch schon früh sein Streben darauf gerichtet, seine Studien an einer deutschen Hochschule fortzusetzen, und voll Glückseligkeit bezog er, nachdem er 2 Jahre in Innsbruck philosophische und juristische Vorlesungen gehört hatte, im Sommer 1855 die Universität Heidelberg, wo er unter der Leitung L. Häusser's sich dem Studium der Geschichtswissenschaft widmete. Nach zwei Semestern erlangte er, nicht ohne manche Kämpfe, von dem vorsichtigen Vater, der den begabten Sohn gern zum Juristen herangebildet hätte, die Erlaubniß, nach Göttingen überzusiedeln, wo er die Vorlesungen und das historische Seminar des Professors Waitz mit rastlosem Eifer besuchte. Inzwischen war auch nach Innsbruck ein ausgezeichneter Gelehrter seines Faches, Professor Ficker, berufen worden und bei diesem setzte er die historischen Studien fort, die er unter Sybel's Leitung in München vollendete.

Nachdem er sich im Sommer 1858 in Heidelberg nach einem mit größter Auszeichnung bestandenen Examen die philosophische Doktorwürde erworben und auf Wunsch seines Vaters in Innsbruck der Lehramtsprüfung unterzogen hatte, siedelte er abermals nach München über, von wo er im Jahre 1859 nach Nürnberg ging, um einen hervorragenden Antheil an der Herausgabe der deutschen Städtechroniken zu nehmen. In den vier Bänden der Nürnberger Chroniken, die bis jetzt im Drucke vorliegen, sind die meisten und besten Arbeiten von ihm. Mit einer unsäglichen Sorgfalt und Liebe vertiefte er sich in diese Studien. Ihm war keine Mühe zu groß, um die Quellen der Geschichte dieser bedeutenden Reichsstadt zu erforschen, und mit einer Ausdauer und Zähigkeit, die nur der Fachmann ganz zu würdigen weiß, widmete er sich den oft in die minutiosesten und ermüdendsten Details auslaufenden Untersuchungen, die für die Bearbeitung der Texte und ihre Erläuterung nothwendig wurden. Er hat sich damit ein bleibendes Verdienst auf dem Gebiete der deutschen Geschichteforschung erworben und Niemand wird die alte Geschichte Nürnbergs wissenschaftlich behandeln können, ohne auf den grundlegenden Arbeiten Kern's zu fußen. So groß aber auch die Befriedigung war, die er in diesen Arbeiten fand, so schwebte ihm doch stets als ein ideales Ziel die akademische Wirksamkeit vor Augen. Er zauderte denn auch keinen Moment, eine ehrenvolle vortheilhafte Stellung, die ihm an dem Archiv zu Dresden angeboten war, auszuschlagen, als sich ihm die Möglichkeit eröffnete, sich an der Universität Freiburg als Privatdozent zu habilitiren.

Im Jahr 1866 wurde er zum außerordentlichen, 1870 zum ordentlichen Professor der Geschichte befördert und entfaltete eine erfreuliche und erfolgreiche Lehrthätigkeit. Sein Vortrag, der nicht durch oratorische Künste blendete, war dafür durch die sorgsame Gründlichkeit seiner Vorbereitung, durch die gewissenhafte Unparteilichkeit seiner Geschichtsauffassung ausgezeichnet und die von ihm gebildeten historischen Uebungen haben stets hingebende und ernsthaften Studien zugewendete Zuhörer gefunden. Es ist zu beklagen, daß die Fortführung der Herausgabe der Nürnberger Chroniken, deren fünfter Band nur durch seinen Tod in's Stocken gerathen ist, ihn nicht dazu kommen ließ, sich ganz unabhängig eigenen Arbeiten zu widmen.

Sein eiserner Fleiß und sein umfassendes Wissen befähigten ihn zur Lösung der bedeutendsten Aufgaben seiner Wissenschaft. Er war, wie als Gelehrter, so auch als Mensch, ein Charakter von der höchsten Achtbarkeit. Ein treuer Freund, jedem Hintergedanken, jeder Intrigue fern, eine reine Seele, voll idealer Regungen, ein feuriger Patriot, dessen ächt deutsche Gesinnung keinen Augenblick durch die Beziehungen, die seine Familienverbindungen in Oesterreich mit sich brachten, in's Schwanken gerieth, als der Krieg des Jahres 1866 entbrannte. Das Jahr 1870 und besonders die Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen hat er mit enthusiastischem Jubel begrüßt. Eine heftige Erkältung, die er sich im Frühjahr 1873 bei seinen archivalischen Arbeiten in Nürnberg zuzog und die er nicht genügend und rechtzeitig beachtete, warf ihn im Sommer auf das Krankenlager. Schon glaubte er sich genesen und dachte daran, seine Arbeiten wieder aufzunehmen, als ein Rückfall ihn zwang, ein südlicheres Klima aufzusuchen. Aber statt der Genesung fand er im fremden Lande den Tod. Am 18. Novbr. 1873 starb Kern zu Montreux am Genfersee, tief betrauert von seiner Gattin, mit der ihn seit 1870 die glücklichste Ehe verband, von seinen Kollegen und Schülern und von einem zahlreichen Freundeskreis, dem er stets als das Muster eines gewissenhaften deutschen Gelehrten und als der beste und treueste Mensch unvergeßlich bleiben wird. F. v. W.

∞ **Ottenau** im Murgthale, 11. Jan. Nach der letzten Abtwahl im ehemaligen Benediktinerkloster St. Blasien heftete der edle Pater Viktor Keller selig lange seinen Blick fest auf das im Saale befindliche Christusbild. Als er von einem seiner Nachbarn hierwegen gefragt wurde, erwiederte er, er schaue deßhalb jetzt so steif das Christusbild an, weil ihm die heutige Abtwahl den Schlüssel zur Deutung der oberhalb am Christusbilde angebrachten Buchstaben: »J. N. R. J.« gebe. Auf die weitere Frage, was diese vier Worte laut der heutigen Abtwahl bedeuten, gab er zur Antwort, sie hießen: „Junge Narren regieren jetzt." Das Nämliche kann man auch bezüglich der Verhältnisse der römisch-katholischen Geistlichen unter und gegen einander seit der neuen kirchlichen Aera sagen. Dafür bürgt unter Anderm namentlich das von Anmaßung und Hochmuth strotzende Benehmen der jungen römisch-katholischen Geistlichen gegen ihre Prinzipale sowohl als auch gegen ältere Geistliche überhaupt. Von den vielen Beispielen hiefür will ich hier nur eines anführen, nämlich das anmaßende und hochmüthige Benehmen des katholischen Vikars Seeger in Gernsbach gegen den katholischen Pfarrer Bitus Nopper in Ottenau. Jener schreibt an Diesen wie folgt:

„Euer Hochwürden! Es ist sehr betrübend, wenn es wahr ist, daß Sie als katholischer Geistlicher für die Liberalen und ihren Kandidaten Propaganda machen. Das Gefühl für Ihre Standesehre sollte Ihnen dieses schon nicht zulassen, wie auch die Rücksicht für Ihre ganze katholische Gemeinde. Bei den Bessergesinnten erwerben Sie sich dadurch gewiß kein Vertrauen, und bei den Gegnern unserer Sache werden Sie als willkommenes Werkzeug, aber nicht als Mann geachtet. Wollen Sie nichts mit Reichert und seiner Sache zu schaffen haben, so bleiben Sie wenigstens ruhig und suchen Sie nicht die Gefühle Vieler zu verletzen. — Gernsbach, 7. Jan. 1874. — Karl Seeger, Vikar."

Darauf erwiederte ihm Pfarrer Nopper:

„Euer Hochwürden benachrichtige ich auf Ihre Zuschrift vom 7. d. M. Folgendes: Ich habe Niemanden zugemuthet, am 4. d. M. weder der Volksversammlung in Gernsbach noch jener im Bad zu Rotherfels anzuwohnen. Auch habe ich bis heute noch Niemanden von hier zugemuthet und werde auch heute und morgen Niemanden zumuthen, ob und wie er morgen, also am 10. d. M. wählen soll. Und warum? weil mir die Paulinischen Worte: „Brüder! werdet nicht Sklaven der Menschen! denn ihr seid zur Freiheit berufen," mehr denn heilig sind und ich überdies nicht gewillt bin, das katholische Volk zum „unkatholischen Stimmvieh herabzuwürdigen." Wie kommt es, daß Sie trotzdem mich des Propagandamachens für den liberalen Reichstags-Wahl-Kandidaten Friderich bezüchtigen und dabei sich so benehmen, als wenn ich Ihr Schüler und Sie mein Schulmeister wären? Ist das vernünftig? Ist das christlich und katholisch? Nein! das ist Unvernunft, das ist Heidenthum, ja das heißt das schönste Bild der Gottheit, nämlich die Liebe, an sich verläugnen und das Christenthum in das krasseste Heidenthum verwandeln, das je existirt hat. Oder ist es nicht so? Auch frage ich Sie, müssen Sie bei einer solchen Denk- und Handlungsweise nicht jedesmal schamroth werden, so oft Ihren Blicken ein Bild von Christus oder von einem Heiligen oder eine Kirche begegnet oder Sie an den Altar treten, um das Andenken an den blutigen Versöhnungstod unseres Heilandes zu feiern? Ich habe bisher gesucht, die Worte Christi genau zu befolgen, wenn er spricht: „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die in langen Röcken einhergehen." Auf Grund Ihres Benehmens gegen mich werde ich von nun an diesen Worten viel genauer nachkommen. Mark. 12, 38. Luk. 20, 46. — Ottenau, den 9. Jan. 1874. — B. Nopper, Pfarrer."

Stetten, 12. Jan. Ihr □- und η-Korrespondent aus Lörrach befaßte sich in jüngster Zeit wiederholt mit den in einzelnen katholischen Orten des Bezirks „schwarz" ausgefallenen Gemeinderaths-Wahlen. In Rücksicht der Wahl in Stetten, mit deren Ausgang der Unterzeichnete in Verbindung gebracht wird, beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß ich von der Anordnung, dem Tag und dem Ausfall der Gemeinderaths-Wahl erst einige Tage nach der Wahl Kenntniß erhielt.

„Wenn Ihr □- und η-Korrespondent das Gegentheil und überhaupt eine Beeinflussung meinerseits nachzuweisen vermag, bezahle ich einen Betrag von 50 fl. in den Spitalfond Lörrach."

Ich überlasse nun Ihren Lesern, zu beurtheilen, was von der Wahrheit jenes Berichtes, der eine schwarze Dreieinigkeit in unserm Stetten gesehen und gehört hat, wie man den Leuten vorgab, „sie müßten lutherisch werden", zu halten ist. — Der Ortsgeistliche: Müller.

Das der deutschen transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adlerlinie) in Hamburg gehörende Dampfschiff „Herder", Kapitän Fischer, trat am 8. Januar seine erste Reise mit Passagieren und Ladung von Hamburg direkt ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach Neu-York an.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 86 per April-Mai (neue Usance) 88¼, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 87⅛. Roggen per Januar 61¼, per April-Mai 62⅜. Rüböl (neue Usance) per Januar 19¼, per April-Mai 20. Spiritus per Januar 21 Thlr. — Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 7 Sgr.

† Köln, 15. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, effektiv hiesiger 9¼ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 9 Sgr., per Mai 9 Thlr. 8 Sgr., per Juli 9 Thlr. — Sgr. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 16½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 17½ Sgr., per Juli 6 Thlr. 15 Sgr. Rüböl matt, effektiv 10 Thlr. 27 Sgr., per Mai 10 Thlr. 25½ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 10½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 15 Sgr.

† Hamburg, 15. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 239 G., per April-Mai 264½ G. Roggen per Januar-Februar 194 G., per April-Mai 193 G.

Mainz, 15. Jan. Weizen fest, per März 16 fl. 57 kr., per Mai 16 fl. 54 kr. Roggen unveränd., per Jan. 12 fl. 37½ kr., per März 12 fl. 25 kr., per Mai 12 fl. 25 kr. Hafer unveränd. per Jan., — fl. — kr., per März 10 fl. 22 kr., per Mai 10 fl. 30 kr. Rüböl flau, per Mai 19 fl. 30 kr., per Oktbr. 20 fl. — kr.

Mannheim, 15. Jan. Getreide unverändert, Oele und Petroleum still. Weizen, hierländischer 17¾—18 fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17½—¾ fl., norddeutscher 17½—¾ fl., amerikanischer 17½—⅚ fl. Roggen, französischer 14½ fl., russischer 13¼—½ fl. Gerste, hierländische 13¾—14 fl., französische 14¼—½ fl. Hafer effektiv 9⅚—10⅔ fl. Kernen 19 fl. Kohlreps, deutscher 16½ fl., ungarische 17—¼ fl. Bohnen 13—15 fl. Kleesamen, deutscher 1. 27 fl., Luzerne 26 fl. Leinöl 22 fl., faßweise 22¼ fl. Rüböl 19½ fl., faßweise 20 fl. Petroleum 8½—¾ fl., faßweise 9 fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

Stockach, 13. Jan. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 15 kr., mittlerer 9 fl. 2 kr., niedrigster 8 fl. 45 kr. Weizen höchster 9 fl. 10 kr., mittlerer 8 fl. 54 kr., niedrigster 8 fl. 40 kr. Roggen höchster 6 fl. — kr., mittlerer 6 fl. — kr., niedrigster 6 fl. — kr. Hafer höchster 4 fl. 45 kr., mittlerer 4 fl. 40 kr., niedrigster 4 fl. 30 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

† Paris, 15. Jan. Rüböl per Januar 84.75, per Mai-August 87.50, per Septbr.-Dezbr. 90.50. Mehl 8 Marken, per Januar 86.—, per März-April 86.25, per März-Juni 85.75. Weizen per Januar 38.75, per März-Juni 39.—. Spiritus per Januar 68.—. Zucker 88° disponible 56.50.

Amsterdam, 15. Jan. Weizen loco geschäftslos, per Januar —, per März 391, per Mai 370. Roggen loco unveränd., per Januar —, per März 236½, per Mai 232, per Juli 232. Rüböl per Januar 34¾, per Mai 35¾, per Herbst 38. Raps loco —, per April 370, per Oktober 390.

Antwerpen, 14. Jan. Kaffee in sehr thätiger Nachfrage und fortgesetzt in steigender Tendenz; begeben wurden 2000 Sack Haiti auf Lieferung per Dez.-Jan.-Verschiffung zu 68¾ cs. tel quel, während von disponibler Waare 1500 S. verschiedener Sorten, hauptsächlich Santos und Rio, zu vollen Preisen verkauft worden sind. — Der Umsatz in Häuten beträgt 300 tr. Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh- 15⅕ und 15 Kil. zu frs. 125 und 118, 528 do. do. do. Mat. 11 und 16⅛ Kil. zu frs. 155 und 141, 819 ges. Buenos-Ayres Ochsen- 25/32 und 32/40 Kil. zu frs. 75 und 73, 150 do. do. do. Mat. 25/32 Kil. zu frs. 70, 1406 do. do. Parana 25/32 und 32/40 Kil. zu frs. 73 u. 72, 1150 do. do. Ochsen- und Kuh- (Gual.) 25/32 und 22 Kil. zu frs. 76½ und 80½, 2680 ges. Uruguay Ochsen- und Kuh- verschiedenen Gewichts zu frs. 78 und 80, 435 ges. Montevideo Ochsen- 25/32 Kil. zu frs. 77 und 200 gesalzene Buenos-Ayres Kalbsfelle 11¾ Kil. zu frs. 72. — Von Wolle wurden 204 B. diverse La Plata und 4 B. russ. gewaschene abgegeben. — Raff. Petroleum sehr fest, blank disp. frs. 31 bez. u. Br., Jan. 30½ bez., 31 Br., Febr. 31 bez. u. Br., März 31½ bez., 32 Br., April 32 bez., 33 Br., Mai 33 bez., 33½ Br., Juni 34 Br., Sept. 36 Br., Sept.-Dez. 36½ Br. — Amerik. Schmalz dispon. wieder fester und gut gefragt, Marke Wilcox fl. 25¼ bis 25½, auf Lieferung ohne Handel fl. 25¾ gefordert. — Amerik. Speck sehr fest und in guter Frage, aber in Folge des geringen Vorraths ohne großen Umsatz, long middl. frs. 97, short 102.

ƒ London, 14. Jan. [City-Bericht.] Discontmarkt still. Wechsel werden zurückgehalten, da eine Herabsetzung des Bankdiscounts auf 3½ Proz. für morgen erwartet wird. Die Vorräthe der Bank werden sich demnächst wohl bedeutend vermehren und der Zinsfuß der Bank steht ohnehin schon ¾ Proz. höher als auf offenem Markte.

Fondsbörse unverändert. Consols fest. Ausländische Regierungssicherheiten gefragt und fester. Amerikaner unverändert.

London, 15. Jan. Consols 92⅛, Amerik. 105⅜. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 14 Cargos.

Liverpool, 15. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8¼, Middling Orleans 8 11/16, Fair Egyptian 9¼, Fair Bollerah 5⅝, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4¼, Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6⅜, Middl. Mobile 8 5/16, Middl. Carpian 7, Fair Bobia 8⅛, Fair Maceio 9, Fair Maranham 9, Fair Oomrawutee 5¾, Fair Scinde 4¼, Fair Tinnevelly 5¾, Fair Rio 8⅜. Ruhig. Ankünfte theilweise 1/16 niedriger.

Neu-York, 14. Jan. Goldagio 111⅜, London 4,83, Baumwolle, middl. Upland 16⅞ cs. Petroleum, Standard white 13¼ cs. Weizenmehl, extra State D. 7,10. Rother Frühjahrswaizen D. 1,60. Baumwoll-Zufuhr in sämmtlichen Häfen der Union 26 000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

15. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.5mm	+4,7	0.87	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	755.1mm	+7.9	0.72	SSW.	klar	heiter.
Nachts 9 „	754.4mm	−0,2	0.95	SO.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.341. Nr. 6476. Freiburg. Friedrich Tscheulin von Hofen hat dahier folgende Klage erhoben:

Kläger sei am 8. September 1873 von den Beklagten August Weniger von Haagen, Tobias Benz von Wiechs, und Georg Stubenvoll von Tegernau in der Nähe des Wiesenwirthshauses in Haagen überfallen worden, und habe durch Prügelstreiche und einen Messerstich mehrfache Verletzungen erhalten, welche eine Krankheit und Arbeitsunfähigkeit von 6 Monaten zur Folge hatten.

Dem Kläger sei dadurch folgender Schaden verursacht worden:

1. Entgangener Arbeitsverdienst für die Zeit vom 8 Septbr 1872 bis 8. März 1873 mit 7 fl. 30 kr. per Woche	195 fl. — kr.
2. für Abwart für gleiche Zeit	78 fl. — kr.
3. Auslage für Brennholz	24 fl. 10 kr.
4. Beschädigung der Kleider	4 fl. — kr.
5. Kosten des Arztes . .	30 fl. — kr.
6. Kosten für Arzneien .	8 fl. 36 kr.
Zus.	339 fl. 46 kr.

Kläger verlangt nun von den drei Beklagten, welche nach Behauptung der Klage bei der Körperverletzung vorsätzlich zusammenwirkten, den Ersatz dieser 339 fl. 46 kr. unter sammtverbindlicher Haftbarkeit.

Zur Verhandlung der Klage ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. Februar 1874, Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, und wird hierzu der flüchtige Beklagte Georg Stubenvoll von Tegernau anmit öffentlich mit dem Anfügen vorgeladen, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen hätte, und unter dem Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen werden, der Beklagte Georg Stubenvoll mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird dem bekl. Stubenvoll aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 31. Dezember 1873

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rotteck.
Laub.

C.350. Nr. 1997. Mannheim.

J. S.
des Handelsmanns Jakob Kuhn hier
gegen
die Firma Brunn & Grollimund in Paris,
Forderung und Arrest betr.

Beschluß.

In obiger Sache hat der kläg. Anwalt in einer dahier eingereichten Klage vorgetragen:

Der Kläger habe von der Beklagten laut Schlußzettel vom 10. September 1873 hundert Sack zu 200 Zollzentner guten neuen französischen Roggen „à 29 Frcs. per 115 Kilo brutto ohne Sack, frei ab Paris—Bilette prompt, möglichst verladbar, in offenen, gut gedeckten 10,000-Kilo's-Wagen an Klägers Adresse in Ludwigshafen" gekauft. Da auf erfolgte Aufforderung vom 16. Oktober 1873, „bis nächsten Montag zu liefern", die Lieferung nicht erfolgt sei, habe Kläger sich anderweit decken müssen, und verlangt nun Schadenersatz, bestehend in der Differenz zwischen dem Ankaufspreis und dem Börsenpreis vom 20. Oktober 1873, welcher sich nach Abzug der Fracht auf 2¼ Frcs. = 1 fl. 3 kr. per Sack, mithin für 100 Sack auf 105 fl. belaufe. Gestützt auf diese Thatsachen und die weitere, daß Beklagte Ausländer sei und keine Liegenschaften im Inlande besitze, bittet Kläger, dieselbe zur Zahlung dieses Betrags nebst Zinsen und Lasten zu verurtheilen und zugleich Arrest auf ein Guthaben der Beklagten bei Kaufmann J. A. Haßel hier zu legen.

Da die sämmtlichen Klagbehauptungen durch Vorlage von Urkunden bescheinigt sind, wurde dem Antrag gemäß der verlangte Sicherheitsarrest durch diesseitige Verfügung vom 13. v. Mts. angelegt, und da nach den weiter angerufenen handelsgerichtlichen Akten J. S. der Firma Baruch & Schönfeld in Worms gegen die Beklagte, Forderung und Arrest betr., dargethan ist, daß die Beklagte sich, ohne ihre Adresse zu hinterlassen, von Paris entfernte, wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage und Rechtfertigung des Arrestes auf

Samstag den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und hierzu die Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagbehauptungen für zugestanden und alle Einreden sowohl gegen den Arrest, als in der Hauptsache für versäumt erklärt und nach dem Klagbegehren, soweit solches rechtlich begründet, erkannt würde.

Zugleich erhält die Beklagte die Auflage, spätestens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 11. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.327. Nr. 13,801. Breisach. Die Erben der Andreas Burgers Witwe von Wasenweiler, Agatha, Josef, Georg, Leopold und Heinrich Burger besitzen aus dieser Erbschaft folgende Liegenschaften, bezüglich deren ein Grundbucheintrag auf den Namen der Erblasserin sich nicht vorfindet:

Agatha Burger
in der Gemarkung Wasenweiler:

1 Mannshauet Acker im Hörnli, einers. Georg Wenz, anders. Fridolin Seger.

3 Mannshauet Matten im inner Ried, einers. Peter Rudmann, anders. Miterb.

1 Mannshauet Reben im Breitenacker, einers. Sonnenwirth Meyer, anders. Pfarrgut.

Gemarkung Ihringen:

¼ Mannshauet Wald im Hasenbeinacker am Buck.

Josef Burger:

⅓ Mannshauet Acker auf Bödelsberg in Wasenweiler Gemarkung, einers. und anders. Leopold Holzer.

Georg Burger
Gemarkung Wasenweiler:

1½ Mannshauet Matten im Riedle, einers. Martin Rudmann, anders. Gemeinderath Rudmann.

1 Mannshauet Reben in der Kirchhalden, einers. Karl Ulfheil, anders. Bitt Rudmann.

1 Mannshauet Reben im Hörnli, einers. Josef Bechtold, anders. Weg.

Gemarkung Ihringen:

¼ Mannshauet Wald im hintern Machenthal am Buck.

Heinrich Burger
Gemarkung Wasenweiler:

1 Mannshauet Acker auf Kinzgen, einers. Sonnenwirth Meier, anders. Xaver Sütterle.

3 Mannshauet Matten im innern Ried, einers. Johann Meier, anders. Miterb.

1 Mannshauet Reben und Garten in Hinterkirchen, einers. Philipp Rudmann, anders. Gäßle.

Gemarkung Merdingen:

¼ Mannshauet Wald im Großholz, im unteren, in den 10 Mannshauet.

Leopold Burger
Gemarkung Wasenweiler:

1 Mannshauet Reben im Breitenacker, einers. Michael Rudmann, anders. Miterb.

1½ Mannshauet Reben im Jachenthal, einers. Oedung, anders. Miterb.

¾ Mannshauet Wald am Bödelsberg.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens dieselben den genannten Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 23. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.329. Nr. 49. Staufen. Sebastian und Maria Anna Freund von Feldkirch besitzen auf Ableben ihrer Eltern, Johann Freund Eheleute von da, auf dortiger Gemarkung:

19 Ar 80 □ Meter Acker im Wäldelschlittweg, neben Michael Hauck und Bernhard Gehry;

9 Ar Acker im obern Wolfacker, neben Michael Rinderle und sich selbst.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier gelten zu machen, widrigens dieselben dem Sebastian und der Maria Anna Freund von Feldkirch gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 5. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.346. Nr. 844. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des Peter Schanz von Friedrichsthal werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

2 Viertel Wiesen auf den Lohnwiesen, Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.328. Nr. 279. Boxberg. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September 1871, Nr. 6209, bezüglich der unter der O.Z. 1, 2, 4, 5, 7—11 incl. aufgeführten Liegenschaften keine dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche der auffordernden Gemeinde Oberdorf gegenüber für verloren erklärt.

Boxberg, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.

C.345. Nr. 309. Mosbach.

Die Gant
gegen
die Verlassenschaftsmasse des Obersteigers Karl Andreas Wollmann von Steinbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

C.347. Nr. 1649. Heidelberg. In der Gant des Bäckers Jakob Gembe von Sandhausen werden alle bisher nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Vermögensabsonderungen.

C.331. Civ.K.Nr. 157. Waldshut. Unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 30. v. M., Nr. 5130, wird bekannt gemacht, daß der Ehemann Rüde von Schachen, dessen Ehefrau Klage auf Vermögensabsonderung erhoben hat, nicht Lorenz, sondern Leonz Rüde heißt.

Waldshut, den 12. Januar 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Fleuchaus.

Entmündigungen.

C.325. Nr. 1039. Offenburg. Dem nach L.R.S. 499 entmündigten Theobald Berenz von hier ist Polizeidiener Krotz als Beistand beigegeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 9. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

C.336. Nr. 1455. Freiburg. Dem Mathias Gremmelsbacher von Wittnau wurde im Sinne des L.R.S. 513 wegen Verschwendung Ulrich Karle von dort als Beistand aufgestellt.

Freiburg, den 12. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.344. Nr. 1043. Karlsruhe. Die für die Wittwe des Stabsguiden Pirmin Simon, Auguste, geb. Fritz, von hier im Sinne des L.R.S. 497 bestellte fürsorgliche Verwaltung (Bekanntmachung vom 14. Mai v. J.) ist wieder aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Erbvorladungen.

C.339. Adelsheim. Johann Gottlieb Föll, gebürtig aus Eglesheim in Württemberg, gewesener Bürger und Privatmann zu Adelsheim, ist am 1. Oktober 1873 dahier gestorben und hat mit öffentlich letztem Willen vom 12. September 1873 unter Anderem folgende Verfügung getroffen:

„Nach meinem Ableben sollen aus meinem Vermögensnachlasse nach angegebenem Vermächtnisse unter Befreiung von der Einwerfung ausbezahlt u. zu Eigenthum und Genuß ausgeliefert werden ꝛc.:

Meinem Schwestersohne Johann Georg Kuhn, Schreiner aus Schwäbischgmünd, sich zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika aufhaltend, 1500 fl. Sollte sich derselbe nach meinem Ableben nicht mehr am Leben befinden, so soll das ihm zugewendete Vermächtniß seinen Kindern und seiner Wittwe in der Weise zufallen, daß davon die Kinder die Hälfte und die Wittwe die Hälfte empfangen; wenn aber eine Wittwe von ihm meinem Schwestersohne — nicht mehr am Leben ist, so sollen seine Kinder das Ganze erhalten, und ebenso soll die Wittwe, wenn keine Kinder von ihm vorhanden sind, das Ganze erhalten."

Der genannte Johann Georg Kuhn, Schreiner aus Schwäbischgmünd und beziehungsweise seine Kinder und Wittwe, deren Aufenthaltsort in Amerika dahier unbekannt ist, sind auch als Erben zum Nachlasse des genannten Erblassers berufen, und werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Vermächtnisses und Erbes

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls ihr Vermächtniß und Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen diese zukämen, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 30. Dezember 1873.

Der Großh. Notar des I. Distrikts:
Kern, Gerichtsnotar.

C.353. Baden. Remigius Reiß von Haueneberstein, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Josef Reiß Ehefrau, Barbara, geb. Hirth, von da, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 3. Januar 1874.

Der Großh. Notar
W. Fritz.

C.354. Baden. Sebastian Peter von Balg, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Oheims Johannes Peter, Landwirth von Balg, berufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 21. Dezember 1873.

Der Großh. Notar
W. Fritz.

C.338. Bühl. Johann Metzinger von Hatzenweier, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann, ist am Nachlasse seines verlebten Bruders Hermann Metzinger, ledig, von Hatzenweier erbberechtigt und wird hiermit zu dessen Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß er im Falle seines Nichterscheinens von der Erbschaft ausgeschlossen würde.

Bühl, den 5. Januar 1874.

Der Großh. bad. Notar
Liehl.

C.340. Schopfheim. Friedrich Müller von Schopfheim, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben und nach unverbürgten Nachrichten in Buenos-Ayres in Südamerika gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters Friedrich Müller, Weber in Schopfheim, berufen.

Friedrich Müller jung wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, wie er gut vertheilen wäre, wenn sich der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben befunden hätte.

Schopfheim, den 12. Januar 1874.

Der Großh. Notar
Grammelsbacher.

Handelsregister-Einträge.

C.334. Nr. 60. Meßkirch. Im Firmenregister wurde heute z. O.Z. 56 eingetragen:

Die Firma Eduard Kreutzer in Meßkirch ist erloschen.

Meßkirch, den 5. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.
Lutz.

C.335. Nr. 452. Neustadt. Unter O.Z. 5 wurde heute in das Firmenregister dahier eingetragen: die Firma: „Josef Hofmeyer in Neustadt" ist erloschen.

Neustadt, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.